

veröffentlicht.²³ Auf zwei weiteren Versammlungen, am 5. November in Schopfheim und am 12. November in Röttelnweiler, wurden die „Statuten des Oberländer Schutzvereins“ beraten und verabschiedet und noch im November in der Lörracher Druckerei Gutsch als Broschüre vervielfältigt.²⁴

Der Verein sah sich als „Verbindung freiheitsliebender Männer, um den gesetzlichen, zeitgemäßen Fortschritt zu unterstützen und den in neuerer Zeit aufgetauchten anarchischen und communistischen Bestrebungen kräftigst entgegen zu treten.“²⁵ Im Vorwort wurde noch einmal das Schreckbild der Revolution gezeichnet: „Gewaltsamer Umsturz führt zu einem wilden, gesetz- und zügellosen Zustand, zur Enttlichung und Verarmung des Volkes, zur Auflösung aller gesetzlichen Ordnung und endlich zur Gewalt- und Zwangherrschaft.“²⁶ Bereits die Wahl des Vereinsnamens deutet darauf hin, daß die Mitglieder weitergehende Ziele als die Vaterländischen Vereine verfolgten. Durch die Statuten waren sie nicht nur verpflichtet, in der Öffentlichkeit für den Weg gesetzlicher Reform einzutreten und revolutionäre Propaganda zu bekämpfen: „Bei ernstlicher Störung der gesetzmäßigen Ordnung aber und bei Angriffen auf persönliche Sicherheit und Eigentum erscheint die Anwendung von Waffengewalt als gerechtfertigt.“²⁷ Ein Großteil der Statuten regelte daher die paramilitärische Organisation der Vereinsmitglieder. Diese waren verpflichtet, sich auf eigene Kosten mit Waffen und Munition auszurüsten, wenn möglich an den Übungen der örtlichen Bürgerwehr teilzunehmen und den gewählten Vorständen und den von diesen ernannten militärischen Führern im Fall eines Einsatzes unbedingten Gehorsam zu leisten. Eigens festgelegt wurde außerdem, „daß bei vorkommender Gefahr die Führer der Bürgerwehr in keiner Weise durch den Verein in ihren Anordnungen gehindert werden dürfen, insofern nicht diese Anordnungen den Zwecken des Vereins entgegenlaufen.“²⁸

Zu einer Zeit, zu der bereits Gerüchte über einen erneuten, dritten Aufstandsversuch in der Grenzregion kursierten, erregte diese partielle Infragestellung des staatlichen Gewaltmonopols Besorgnis bei den großherzoglichen Behörden. Die Bezirksämter Lörrach und Müllheim versuchten daher im November 1848, Einfluß auf den im Entstehen begriffenen, von ihnen in seiner Stoßrichtung wohlwollend betrachteten Verein zu gewinnen.²⁹ In einer öffentlichen Erklärung verwies der Schopfheimer Bezirksverein darauf, er sei „eine freiwillige Verbindung“ und könne, um seine Selbständigkeit zu wahren, „niemals darein willigen, daß Regierungspersonen als solche, sich in seine Angelegenheiten einmischen“.³⁰ Diese staats- und bürokratieferne Haltung nahm jedoch nicht der gesamte Oberländer Schutzverein ein.³¹ Der Bezirksverein Müllheim etwa stellte öffentlich klar, daß dort – wie an vielen anderen Orten in Baden – die Zusammenarbeit mit den großherzoglichen Behörden gerade von Vereinsseite betrieben worden war.³² Trotz des gemeinsamen organisatorischen Daches lassen sich Unterschiede zwischen den vier Bezirksvereinen – neben Schopfheim und Müllheim auch Kandern und Lörrach – feststellen. Der Kanderner Bezirksverein, der explizit in der Kontinuität der Vaterländischen Vereine vom Frühjahr 1848 stand, hielt bis ins Frühjahr 1849 den Kontakt zu deren landesweiter Organisation.³³ Vom Lörracher Bezirksverein dagegen, der unmittelbar nach dem Septemberaufstand wohl zunächst auf kein besonders großes Interesse stieß,³⁴ sind vor allem politische Stellungnahmen in der Presse aus den Wintermonaten 1848/49 bekannt.³⁵